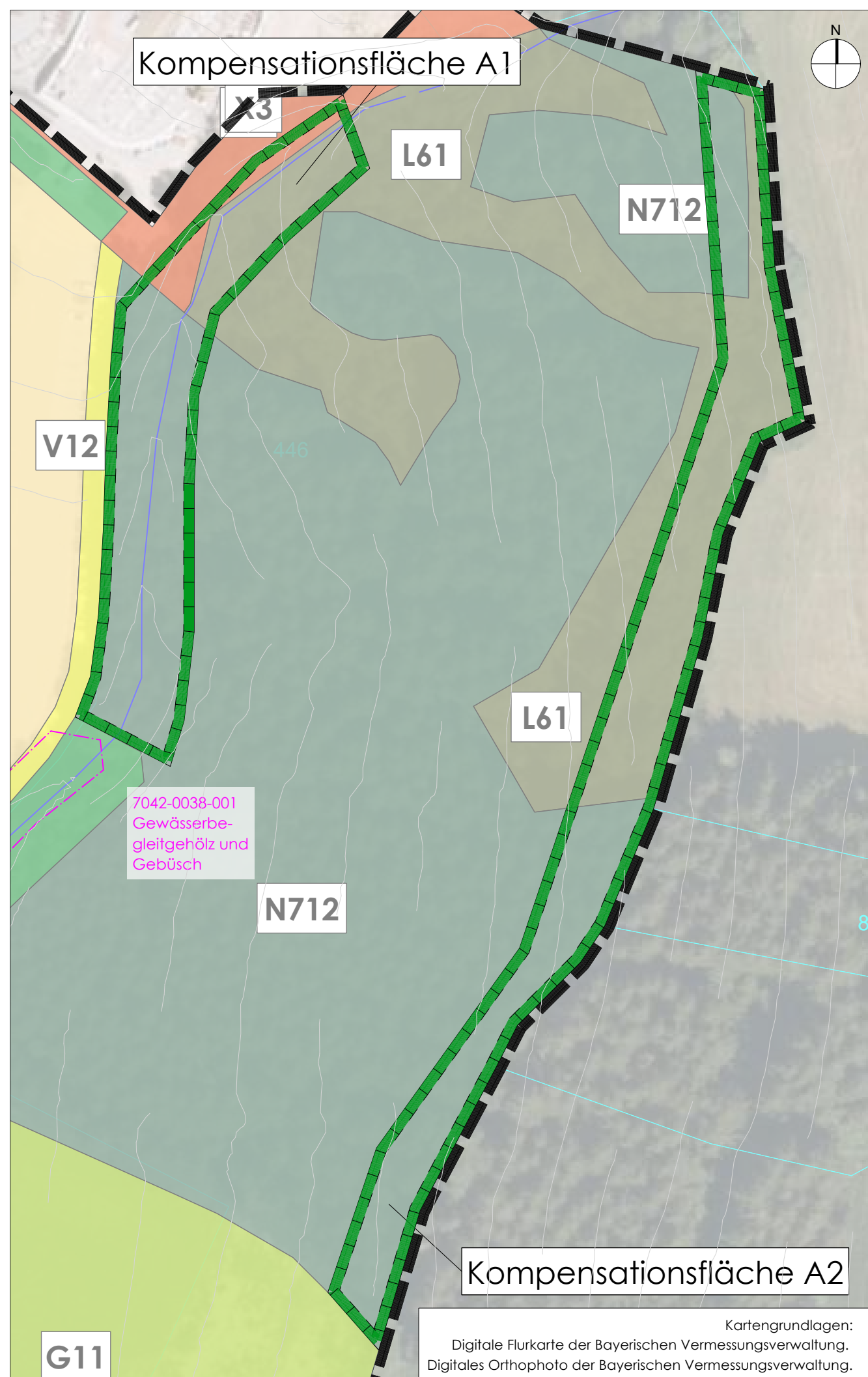


ANLAGE 3 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung - Kompensationsflächen A1 und A2 - Bestand und Maßnahmen



Schutz der Pflanzungen / Nachpflanzungen:
Der Bestandsschutz der Pflanzungen ist in Abhängigkeit der Wildverbissituation durch geeignete Verbisschutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz bei nicht angepassten Wildbeständen) sicherzustellen. Zäune sind zu entfernen, sobald der Bestand stabil genug ist (ca. 5-7 Jahre). Bei signifikanten Ausfällen durch Wildverbiss oder Witterungseinflüsse (Frost, Hitze) ist eine Nachpflanzung der ausgefallenen Arten vorzunehmen.

Entwicklungszeitraum:
Vorabau Mischwaldbaumarten ca. 15 Jahre. Danach ist eine Zustandskontrolle durchzuführen und es sind die restlichen Fichten aus dem Bestand zu entfernen (ausgenommen Totholz). Die weiteren Pflanzungen zur Erreichung des Zielzustandes sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Entwicklungspflege:
Zulässig sind erforderliche Pflegemaßnahmen, die der Erreichung des Zielzustandes dienen (z. B. Ausmähen der Flächen)

Bestandspflege:
Der Bestand ist der Eigenentwicklung zu überlassen. Pflegemaßnahmen sind frühestens 15 Jahre nach der Pflanzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Optimierung des Waldbestandes hinsichtlich des Zielzustandes zugelassen. Pflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bzw. zur Abwehr von Gefahren sind zulässig. Eingriffe zur Borkenkäferbekämpfung sind zulässig.

13.1.4 Gehölzartenlisten Kompensation

Aufforstungen:
Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, wird Ware aus folgenden ökologischen Grundeinheiten akzeptiert: 26 - Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald, 28 - Oberpfälzer Wald, 36 - Oberpfälzer Wald / Oberpfälzer Becken- und Hügelland, 37 - Bayerischer Wald

Liste 1 Bäume (Fläche A1):

Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa* - Schwarz-Erle (FoVG)
Fraxinus excelsior - Gew. Esche (FoVG)

Begleitbaumarten: *Ulmus glabra* - Berg-Ulme (FoVG)
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn (FoVG)
Populus tremula - Zitter-Pappel (FoVG)
Salix alba - Silber-Weide

Liste 2 Bäume (Flächen A2/A3):

Hauptbaumarten: *Fagus sylvatica* - Rot-Buche (FoVG)
Picea abies - Weiß-Tanne (FoVG)

Begleitbaumarten: *Carpinus betulus* - Hainbuche (FoVG)
Quercus robur - Stiel-Eiche (FoVG)
Tilia cordata - Winter-Linde (FoVG)

LEGENDE BESTAND

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

A1 Kompensationsfläche A1 - Gesamtfläche 2.583 m²

L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung. Biotop- / Nutzungstyp **L61** gem. Biotopwertliste BayKompV.

N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung. Biotop- / Nutzungstyp **N712** gem. Biotopwertliste BayKompV.

X3 Sondergebiete "Freizeit / Gastro" inkl typischer Freiräume. Biotop- / Nutzungstyp **X3** gem. Biotopwertliste BayKompV.

A2 Kompensationsfläche A2 - Gesamtfläche 3.710 m²

L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung. Biotop- / Nutzungstyp **L61** gem. Biotopwertliste BayKompV.

N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung. Biotop- / Nutzungstyp **N712** gem. Biotopwertliste BayKompV.

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans.

443 Flurgrenze und Flurstücksnummer. (nachrichtliche Übernahme aus der Digitalen Flurkarte Bayern, Stand 2025)

Fließgewässer Bestand - Dießenberggraben

Umgrenzung von Flächen und Objekten der Biotopkartierung Bayern mit amtlicher Nummer und Kurzbeschreibung.

417,50 Höhengichtlinien 2,5-m-Abstand. Auswertung digitales Geländemodell (DGM) der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

KVM1 Konfliktvermeidende Maßnahme 1: Gehölzrodungen sind ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig.

KVM2 Konfliktvermeidende Maßnahme 2: Im Jahr vor der Fällung von Bäumen sind die Fällbereiche auf Quartierbäume von Fledermäusen zu untersuchen. Eine ökologische Baubegleitung von Fällarbeiten ist erforderlich.

CEF1 CEF-Maßnahme 1: Anbringen von je 3 Fledermauskästen pro gefällten Quartierbaum.

LEGENDE MASSNAHMEN

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1 Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

A1 13.1.1 Kompensationsfläche A1
Entwicklungsziel: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae); Lebensraumtyp 91E0* gemäß Biotopschlüssel Bayern
Ausprägung: Biotop- / Nutzungstyp LS12 nach BayKompV (Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder).

Hauptbaumart: Schwarz-Erle, Esche
Begleitbaumarten: Berg-Ulme, Berg-Ahorn, Zitter-Pappel, Weiden

Gesamtfläche: 2.583 m²

Maßnahmen:
Entnahme nicht standortgemäßer Fichtenbestockung entlang des Bachlaufes. Erhalt bestehender standortgemäßer Laubholzbestockung. Fichten mit Baumhöhlen sind zu erhalten. Pflanzung der Hauptbaumarten Schwarz-Erle und Esche mit mindestens 60%-Anteil sowie von standortgemäßen Begleitbaumarten gemäß Liste 1 Bäume (Fläche A1) in untergeordneten Anteilen. Entlang der Ränder und Wege Beimischung von autochthonen Sträuchern der Liste 3: Sträucherauswahl gemäß der Gehölzartenliste der textlichen Festsetzungen III Nr. 10. des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Feld" (vgl. Plan Nr. B 1.0).

Schutz der Pflanzungen / Nachpflanzungen:
Der Bestandsschutz der Pflanzungen ist in Abhängigkeit der Wildverbissituation durch geeignete Verbisschutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz bei nicht angepassten Wildbeständen) sicherzustellen. Zäune sind zu entfernen, sobald der Bestand stabil genug ist (ca. 5-7 Jahre nach Pflanzung). Bei signifikanten Ausfällen durch Wildverbiss oder Witterungseinflüsse (Frost, Hitze) ist eine Nachpflanzung der ausgefallenen Arten vorzunehmen.

Entwicklungspflege:
Zulässig sind erforderliche Pflegemaßnahmen, die der Erreichung des Zielzustandes dienen (z.B. Ausmähen der Flächen)

Bestandspflege:
Der Bestand ist der Eigenentwicklung ohne forstwirtschaftliche Nutzung zu überlassen. Eine Pflege ist frühestens nach 15 Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Optimierung des Waldbestandes hinsichtlich des Zielzustandes zugelassen. Pflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bzw. zur Abwehr von Gefahren sind zulässig.

A2 13.1.2 Kompensationsfläche A2
Entwicklungsziel: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); Lebensraumtyp 9110 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.
Ausprägung: Biotop- / Nutzungstyp L232 nach BayKompV (Tannen-Fichten-Buchenwald mit einem Buchenanteil > 50 %).

Hauptbaumart: Buche, Tanne
Begleitbaumarten: Winter-Linde, Hainbuche, Fichte, an süd- und westexponierten Hängen: Eiche

Gesamtfläche: 3.710 m²

Erstmaßnahmen:
Vorabau von Buche und Tanne (Hauptbaumarten) mit mindestens 60 %-Anteil und Begleitbaumarten gemäß Liste 2 Bäume (Flächen A2/A3) unter dem Schirm des Altbestandes. Dichte und geschlossene Bestände auflichten. Vorrangig standortgemäße Laubbäume im Schirm belassen. Vorhandene Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz im Bestand belassen. Lichtbedürftige Arten am Saum des Altbestandes oder entlang von Forstwegen pflanzen.

mks
Architekten – Ingenieure GmbH

mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "OBERES FELD" - EDELWIES ERLEBNISPAK

PLANART VORENTWURF	PLANNUMMER B 13
BAUORT PROJEKT Gemeinde Neukirchen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberes Feld" Edelwies Erlebnispark	PROJEKTNUMMER 2019-105
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Neukirchen VG Hunderdorf Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan ANLAGE 3 - Naturschutzfachliche Eingriffsregelung Kompensationsflächen A1 und A2 Bestand und Maßnahmen	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	GEZEICHNET vl
DATUM 12.12.2025	UNTERSCHRIFT Althammer
	MABSTAB 1:1.000
	PLANGRÖßE 58,0 x 60,5 cm